



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Dringliches Postulat Nr. 43 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 13. Februar 2013

### **Chance nutzen im neuen Gesetz über die Sexarbeit**

Der Kanton Luzern will im Sexgewerbe mit einem neuen Gesetz Ordnung schaffen. Wir begrüssen dies sehr. Bis zum 30. April 2013 können sich Interessierte und Gemeinden an einer Vernehmlassung beteiligen. Diese Chance darf sich die Stadt Luzern als eine der meistbetroffenen Gemeinden nicht entgehen lassen.

Wir sind mit den meisten Artikeln des Gesetzesentwurfs einverstanden. Aus unserer Sicht unbefriedigend und zu wenig weitreichend sind die Regelungen beim sogenannten Outdoor-Sexgewerbe (Strassenstrich). Nur mit Mühe konnte die Stadt Luzern im vergangenen Jahr das Outdoor-Sexgewerbe aus der Wohnzone entfernen. Die ansässige Wohnbevölkerung ist dafür dankbar. Leider sind die Zustände auch am neuen Ort des Geschehens (Ibach) unhaltbar. Ansässige Firmen und Passanten sind belästigt und die Stadt trägt erhebliche Kosten.

Wir sind der Meinung, dass das Outdoor-Sexgewerbe sich in dieser Form grundsätzlich auf öffentlichem Grund nicht verträgt. Wir respektieren die eidgenössisch verankerte Gewerbe-freiheit. Die Erläuterungen und Erklärungen der Kantonsregierung zum Gesetzesentwurf stellen neben dem Schutz der Sexarbeitenden den gewerblichen Charakter in den Vorder-ground. Daher verlangen wir für das Outdoor-Sexgewerbe eine im Vergleich zum übrigen Ge-werbe gleichwertige Behandlung. Lässt sich ein Verbot des Outdoor-Gewerbes auf öffentli-chem Grund juristisch nicht verankern, sind zumindest Bewilligungspflichten mit auch sonst üblichen Auflagen zu erlassen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Umsetzung, und noch mehr die Durchsetzung, eine Herausforderung darstellen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Wir fordern daher den Stadtrat auf, im Rahmen der Vernehmlassung des Gesetzes über die Sexarbeit bis zum 30. April folgende Forderung einzubringen:

Entweder: Den Gemeinden ist die Kompetenz einzuräumen, das Outdoor-Sexgewerbe auf ihrem öffentlichen Grund zu verbieten.

Oder: Den Gemeinden ist die Kompetenz einzuräumen, die Ausübung des Outdoor-Sexgewerbes auf öffentlichem Grund einer Bewilligung zu unterstellen, verbunden mit der Möglichkeit zum Erlass von Auflagen sowie der Erhebung einer Nutzungsgebühr.

Wir würden es dem Stadtrat überlassen, die geeigneten Ausformulierungen und die sinnvolle Einbettung in den Gesetzestext vorzuschlagen.

Daniel Wettstein  
namens der FDP-Fraktion